

Neuipere- Rundbrief des Rom e.V. Nr.53 (Dezember 2010)

Köln, 22. Dezember 2010

Themen dieser Ausgabe:

- 1. Ein Weihnachtsgeschenk von Jovan Nikolić**
- 2. Zur Deportation belgischer, französischer und niederländischer Sinti und Roma – Einige Anmerkungen und Fragen (Teil 3)**
- 3. Eric Cantona und die Banken**
- 4. Neue Literatur aus Serbien**
- 5. Neue (dt.) Literatur**
- 6. Eine Schule für Dom-Zigeuner in Irakisch-Kurdistan**
- 7. Weihnachtsgrüße vom Amaro Kher-Team**



1. Ein Weihnachtsgeschenk von Jovan Nikolić

DER LEIB

Mein Leib ist ein Fahrzeug, das mich trägt,
wohin ich will -
mein Zeuge, mein Späher im Bett.
Was er alles von mir weiß und ich von ihm.
Ein Trojanisches Pferd voller
Faulpelze Anarchisten Melancholiker.
Ich gebe ihm Speise und Trank, spioniere durch der
Lider Schlüssellöcher.

Mein Leib ist ein lieber Bursche,
ich beweine seinen Verschleiß.
Verletze dich nicht, werde nicht alt,



schmerze nicht, stirb mir nicht,
verlaß mich nicht.
Du mein Leib heirate mich.

Jovan Nikolić

(Aus dem Serbokroatischen von Astrid Philippsen)

<<>><<>><<>><<>>

2. Zur Deportation belgischer, französischer und niederländischer Sinti und Roma – Einige Anmerkungen und Fragen (Teil 3)

(Fortsetzung aus *Nevipe*, Nr.50 vom September 2010)

Die Situation in der unbesetzten Zone („Vichy-Frankreich“)

Was in der freien Zone geschah, ist gleichermaßen umstritten wie das Schicksal der elsässischen und lothringischen Sinti bzw. Manouches. Als der Wahrheitsfindung äußerst abträglich erweist sich dabei wieder einmal, dass einzelne Autoren entweder nicht in der Lage oder nicht bereit sind, die betroffenen Gruppen auch zu benennen. In den deutschsprachigen Texten ist von Roma oder „Sinti und Roma“ die Rede, wobei beide im Vichy-Frankreich eine recht unbedeutende Minderheit gewesen sein dürften. Gegen welche Gruppen aber welche Maßnahmen genau ergriffen wurden, wird dadurch verschleiert. Aus den dürftigen Informationen lässt sich jedoch herauslesen, dass vor allem (wenn nicht gar gänzlich) nur diejenigen Familien betroffen waren, die aus anderen Gebieten Frankreichs geflohen oder ausgewiesen worden waren, vornehmlich also tatsächlich (wenngleich gewissermaßen zufälligerweise) Sinti bzw. Manouches aus dem Elsass, Lothringen und Nordfrankreich und Roma aus der besetzten Zone.

Über das Schicksal der in Südfrankreich ansässigen Calé (Gitans) ist genauso wenig bekannt wie über die Maßnahmen der französischen Polizei gegenüber den Jenischen. Dies mag als ein (wenn auch schwaches) Indiz gewertet werden, dass beide Gruppen von einer Verfolgung verschont geblieben sind, da sie entweder keine Fahrenden oder aber französische Staatsbürger waren und die Verfolgungsmaßnahmen sich anscheinend allein gegen die im Gesetz von 1912 definierten „nomads“ richteten. Somit wurde von den Verantwortlichen auch nicht der erweiterte Zigeunerbegriff benutzt, wie ihn die deutsche Besatzungsmacht in der besetzten Zone verwendete, sondern der eingeschränkte, der sich am Besitz eines *carnet anthropométrique* und selbstverständlich eines Wohnwagens festmachte.

Unbestritten ist zumindest eine Tatsache: Ungeachtet der Frage, ob bereits vor der Besetzung Frankreichs durch die Wehrmacht Lager errichtet worden sind, darf festgehalten werden, dass die in der unbesetzten Zone gelegenen Lager allein auf französische Initiative hin entstanden sind, also auf das Dekret vom 6. April 1940 zurückgehen (Sigot 1999: 25). Dieses Dekret wurde aber in recht unterschiedlicher Weise beachtet und ausgelegt. Die meisten Präfekten beließen es anscheinend bei Zwangsaufenthaltsverordnungen („*assignations à résidence*“), andere legten die Anweisung recht streng aus und verfügten nicht nur Festschreibungen der Fahrenden an einem bestimmten Ort, sondern errichteten Lager, die mit denjenigen in der besetzten Zone durchaus vergleichbar waren.

„Tatsächlich war das Schicksal der Roma vom Gutdünken der Präfekten abhängig, die alle ‚Nomaden‘, die sie für unerwünscht hielten, internieren konnten. So geschah es, dass der Präfekt von Hautes-Pyrénées im April 1941 alle ‚Nomaden‘ aus dem Departement auf dem Lannemezan-Plateau versammelte und sie dann in einem zerstörten Krankenhaus unterbrachte, wo sie von der Gendarmerie bewacht wurden.“ (Hubert o.J.: 3)

Zu den Internierten gehörte auch der Schriftsteller Matéo Maximoff, der die Erlebnisse dieser Jahre in zwei Büchern schildert.

„Der aus Russland stammende Autor war mitsamt seiner Familie seit dem 8. August 1940 in Tarbes festgeschrieben, als sie am 1. April 1941 von französischen Gendarmen auf das Plateau von Lannemezan gebracht wurden.“ (Hubert 2000: 69)

Das größte, ausschließlich für „nomads“ bestimmte Konzentrationslager in der unbesetzten Zone war „Salier“ in Arles (Departement Bouches-du-Rhône), welches im Juni 1942 von der ‚Vichy-Regierung‘ errichtet worden ist (Sigot 1995c: 136). Zunächst wurden im Juli 1942 50 bis 60 männliche Gefangene des Lagers Rivesaltes überstellt, die die Hütten des eigentlichen Lagers erst errichten mussten. Am 27. November folgten 299 weitere Personen aus Rivesaltes, wobei es sich überwiegend um die Familienangehörigen der ersten Gefangenen handelte. Bis Dezember war die Zahl der inhaftierten „Zigeuner“ auf 380 angewachsen. Dies dürfte auch der Höchststand gewesen sein, da die meisten der insgesamt 677 Internierten nur für einige Zeit im Lager verweilten und nach Vermittlung einer festen Arbeitsstelle entlassen wurden. Bei der Mehrheit der Insassen dieses Lagers hat es sich um elsässische Sinti gehandelt (Sigot 1995c: 137). Sinti aus dem Elsass befanden sich nach den Ausweisungen aus ihrer Heimat sowohl in der besetzten wie in der freien Zone. Allein hier sollen es etwa 600 gewesen sein, die auf Befehl der Vichy-Regierung gleichermaßen wie die Juden ab Oktober 1940 in verschiedenen Lagern der freien Zone interniert waren, zunächst in Argelès-sur-Mer, bevor sie nach Barcares und Rivesaltes in den Ostpyrenäen verlegt wurden. Ab November 1942 wurden alle Sinti¹ ins Lager Saliers gebracht (Hubert 2000: 68). Das gleiche Schicksal haben sicherlich die lothringischen Sinti bzw. Manouches geteilt, auch wenn in der Literatur unerwähnt bleibt, in welchen Lagern sie interniert worden waren. Irritierenderweise berichtet Guy Hantarrède (1999:120) in diesem Zusammenhang, dass bereits am 8. September 1939 „Zigeuner“ aus Lothringen nach Südfrankreich evakuiert worden sind. Sollte dies zutreffen, könnte das zögerliche Vorgehen der deutschen Besatzer gegen Sinti/ Manouches und Roma und in Lothringen also darin begründet sein, dass diese mehrheitlich bereits deportiert oder geflohen waren.

Insgesamt sind in der nicht besetzten Zone von Oktober 1940 bis August 1944 1.404 ‚Nomaden‘ interniert worden (Hubert 2000: 78). Die deutsche Invasion der Zone im November 1942 hatte keinerlei Einfluss auf das Schicksal der Internierten, allerdings auch nicht auf dasjenige der Nicht-Internierten, führte also nicht zu weiteren Inhaftierungen. Und das ist bemerkenswert!

Die Situation in der besetzten Zone

Das Dekret vom 6. April 1940 zur Erfassung und Festsetzung der „nomads“ galt auch in der besetzten Zone zunächst unverändert weiter. Die Umsetzung scheint hingegen nur sehr zögerlich vonstatten gegangen zu sein. Daher ist am 4. Oktober die Besatzungsmacht aktiv geworden. Der genaue Ablauf ist wiederum unklar, obwohl dieser wenig komplex gewesen sein dürfte. Am Anfang stand ein Befehl mit dem Wortlaut (nach Hubert 2000: 70):

„1. Die Zigeuner, die sich in der besetzten Zone aufhalten, sind in Internierungslager zu bringen, die von französischer Polizei bewacht werden. Einzelheiten werden von den regionalen Militärverwaltungen festgelegt.

2. Die Überschreitung der Demarkationslinie in Richtung der besetzten Zone ist verboten.“

Marie-Christine Hubert schreibt dies dem „deutschen Militärbefehlshaber für Frankreich“ (Hubert 2000: 70) zu. Die Stelle des Militärbefehlshabers Frankreich (MBF) wurde jedoch erst am 16. Oktober 1940 eingerichtet und am 25. Oktober mit General Otto von Stülpnagel als

¹ Hubert spricht an anderer Stelle (o.J.: 3) zwar einer neuen Mode entsprechend von elsässischen Roma, meint aber sicherlich Sinti.

erstem Befehlshaber besetzt. Nach Peschansky (1994: 27) hat es sich bei dem Befehlgebenden um einen relativ niedrigen Dienstgrad gehandelt: „lieutenant-colonel Hans Speidel“. (Spätere) Militärbefehlshaber hatten normalerweise einen Generalsrang inne. Dass in diesem Fall ein Oberstleutnant einen derartigen Befehl gegeben hat, lässt vermuten, dass dieser lediglich weitergeleitet worden war (vom Oberbefehlshaber der Wehrmacht in Frankreich? vom OKW? oder einer noch höheren Stelle?). Der im französischen Nationalarchiv unter der Signatur AJ 40-885/2 erhalten gebliebene schriftliche Befehl, scheint aber keinen derartigen Hinweis zu enthalten (oder Peschansky keiner Erwähnung wert zu sein). Möglicherweise hatte es sich dabei eher um eine Notiz innerhalb der obersten, gerade im Aufbau begriffenen Besatzungsverwaltung in Frankreich gehandelt, da der Adressat offenkundig der Chef des Verwaltungsstabes gewesen ist (Peschansky 1994: 27) und Hans Speidel, der noch eine steile Karriere sowohl in der nationalsozialistischen Wehrmacht als auch in Bundeswehr und Nato vor sich haben sollte, zu diesem Zeitpunkt Chef des Kommandostabes war. Unbekannt ist ebenso, ob gleichzeitig oder als Folge des ursprünglichen Schreibens ein Befehl an die Feldkommandanten in den einzelnen Departements herausgegangen ist (wovon eigentlich auszugehen ist). Letztere haben sich dann aber mit deutlich ausführlicheren Bestimmungen an die einzelnen Präfekten gewandt.

Jacques Sigot (1995a: 42) zitiert den Befehl eines Feldkommandanten von Knauer, der als Beispiel dienen kann, wie die Behörden auf Departement-Ebene auf diesen Befehl vom 4. Oktober reagiert und welche Anweisungen sie den Präfekten gegeben haben:

„Monsieur le Préfet,

Tous les romanichels se trouvant dans le département doivent être concentrés dans un camp jusqu'au 21 octobre 1940, et doivent être surveillés par des forces de police française.

Lors de l'organisation du camp, il faudra prévoir de la place supplémentaire, car il est prévu de réunir les camps de concentration de romanichels de différents rayons.

La Feldkommandantur a besoin, jusqu'au 22 octobre 1940, des renseignements suivants:

1 / Où ce camp de concentration de romanichels a été organisé.

2 / Quelle est la population du camp.

3 / Quelles sont les possibilités d'augmentation de population du camp.

Avant l'organisation, il y aura lieu de soumettre à la Feldkommandantur le règlement du camp et les ordonnances pour la garde du camp.“

Dieser Befehl einer Feldkommandantur geht inhaltlich wie gesagt weit über den ursprünglichen Befehl aus dem Kommandostab hinaus, wobei ungeklärt bleibt, wer für diese Ergänzungen bzw. Auslegungen verantwortlich ist. Allerdings hat der Zusatz im ursprünglichen Befehl: „Einzelheiten werden von den regionalen Militärverwaltungen festgelegt“ diesen auch einen großen Handlungsspielraum eingeräumt. Wahrscheinlich aus diesem Grund fallen die Anweisungen an die einzelnen Präfekturen recht unterschiedlich aus, wie ein weiteres Beispiel belegt. Marie-Christine Hubert zitiert (2000: 70) ein auf den 21. Oktober 1940 datiertes Schreiben der Feldkommandantur des Departements Eure an den entsprechenden Präfekten:

„,a) Als Zigeuner werden alle Personen französischer und ausländischer Nationalität angesehen, die über keinen festen Wohnsitz verfügen und in der besetzten Region nach Zigeunerart umherziehen (Landfahrer, Schausteller), unabhängig davon, ob sie im Besitz eines Personalausweises oder eines anthropometrischen Ausweises sind oder nicht.

b) Diese Maßnahmen sind von den französischen Behörden durchzuführen.

c) Die festgenommenen Personen müssen vorläufig an einen gut zu überwachenden Ort in der Hauptstadt des Departements gebracht werden, wo sie unterzubringen sind. Die Mitglieder einer Familie dürfen nicht getrennt werden. Der Präfekt ist für ihre Bewachung und Verpflegung zuständig und hat dafür zu sorgen, dass die Kinder zur Schule gehen.

d) Die Frage der Lager wird geregelt, sobald die Zahl der Personen bekannt ist.“

Jacques Sigot gibt dann als Beispiel (1995a: 45/6) für die Umsetzung des Befehls vom 4. Oktober die Verordnung des Präfekten des Departements Loire-Inférieure vom 7. November 1940 wieder. Darin werden alle Personen, die sich zum Zeitpunkt des Erlasses im Departement aufhalten und ein „carnet anthropométrique“ besitzen in der Gemeinde Moisdon-la-Rivière „au lieu dit ‚Les Forges‘“ einfinden müssen. Der Präfekt beruft sich dabei allerdings auf die Verordnung vom 6. April 1940, also den Festschreibungserlass der französischen Regierung vor der Kapitulation und nicht auf einen Befehl der deutschen Besatzungsmacht!

Wie im Fall des Elsass und des Departement Moselle sind die Befehlsketten und deren Urheber somit undurchsichtig oder gehen auf lokale, untergeordnete Dienststellen zurück. Letzteres würde aber so gar nicht in die Entschuldigungsstrategien der Täter des Völkermords an Juden, „Zigeunern“ und anderen passen, die gerne einen Befehlsnotstand für sich reklamieren und sich hinter Befehlen aus dem Führerhauptquartier, dem Reichssicherheitshauptamt oder dem Oberkommando Wehrmacht verstecken. Es könnte somit auch ein Indiz dafür sein, dass weit mehr Personen in untergeordneten Dienststellen und -graden am Völkermord beteiligt waren bzw. diesen befördert haben, als bisher angenommen.

Somit ist auch nicht klar, wer den Befehl gab, die Gesamtzahl der Betroffenen durch die Zusammenstellung aller in den besetzten Departements von den Präfekturen anzufertigenden Listen („Zigeunerlisten“) zu ermitteln. Bei Denis Peschanski (2007: 272) heißt es lediglich: „Der Befehl vom 4. Oktober 1940 wurde über die Chefs der Militärverwaltungsbezirke an die Feldkommandanturen in den Départements und an den Polizeipräfekten von Paris mit der Anweisung übermittelt, von der Landesverwaltung alsbald Zigeunerlisten zusammenstellen zu lassen, was um die Jahreswende 1940/41 auch geschah.“

Als eines der ersten Lager scheint dann am 30. November 1940 La Morellerie in Avrille-les-Ponceaux im Departement Indre-et-Loire eingerichtet worden zu sein. Vorausgegangen war das am 22. November erlassene Verbot aller ambulanten Gewerbe, in den 21 westlichen, Atlantiknahen Departements, wo offensichtlich mit einem Gegenangriff der Alliierten gerechnet wurde. Auch dies verdeutlicht wie auch die vorausgegangenen Befehle, dass die deutsche Besatzungsmacht in Frankreich einen sehr weit gefassten Zigeunerbegriff verwendete:

„Anders als die Franzosen machten die Deutschen keinen Unterschied zwischen den reisenden Schaustellern und den Landfahrern – in ihren Augen waren sie alle miteinander ‚Zigeuner‘. Daher wurden einige Schausteller zusammen mit Sinti und Roma in Internierungslager gebracht. Die Deutschen rechtfertigten diesen Schritt, indem sie im April 1940 die Kategorie der Schausteller offiziell abschafften. Von diesen wurde der Nachweis eines festen Wohnsitzes verlangt, der ihnen das Recht gab, als ‚fahrende Händler‘ behandelt zu werden. Wer diesen Nachweis nicht erbringen konnte, galt als Landfahrer.“ (Hubert 2000: 70)

Nach und nach wurde daraufhin die besetzte Zone mit einem Netz von kleinen Sammellagern auf Departements-Ebene überzogen:

„Das Vorgehen war immer gleich. Die Feldkommandantur wies den Präfekten meist mündlich an, alle notwendigen Schritte zur Internierung der Landfahrer zu unternehmen, also sie zu zählen, ein geeignetes Lager zu suchen und anschließend die Internierung zu organisieren. Sobald die Gendarmerie ein Lager gefunden hatte, veröffentlichte der Präfekt eine Verfügung, welche die Internierung legalisierte.“ (Hubert 2000: 71)

Ohne die Situation verharmlosen zu wollen, muss doch davon ausgegangen werden, dass viele der ersten, von den Präfekturen eingerichteten Lager mehr den Wohnwagenlagern im Deutschland der Vorkriegszeit ähnelten als Konzentrationslagern. Oft handelte es sich um ein eingegrenztes Terrain in einem abgelegenen Ort, wo sich die Internierten Arbeit suchen konnten bzw. mussten. Denn eine Verpflegung durch den französischen Staat war nicht vorgesehen und

fand zunächst auch nicht statt, so dass die Lebensbedingungen in diesen ‚Lagern‘ mit der Zeit äußerst prekär waren (Hubert 2000: 73).

„Man darf nicht vergessen, dass in der Regel ganze Familien betroffen waren, von denen die meisten viele Kinder versorgen mussten und keinerlei Besitz mehr hatten. Sie besaßen keine Ersparnisse, auf die sie zurückgreifen konnten, und keine Familienangehörigen außerhalb der Lager, die sie hätten unterstützen können.“ (Hubert 2000: 73)

Anders als bei anderen Internierten kümmerte sich auch kein Hilfswerk um die Betroffenen – die französische Bevölkerung nahm die Internierung der „Zigeuner“ ohne Widerspruch oder irgendwelche Anteilnahme tatenlos hin – so dass Unterernährung, Mangelerscheinungen, Krankheiten und Todesfälle immer mehr um sich griffen.

„Die Lager lieferten Arbeitskräfte für Landwirtschaft und Industriebetriebe. In einigen zentralen Lagern wurden Werkstätten zur Produktion und Reparatur verschiedener Artikel eingerichtet. Diese Lager waren keine Vernichtungslager, aber die unzureichende Ernährung und die katastrophalen Bedingungen in den Unterkünften ließen die Sterblichkeitsrate in die Höhe schnellen, insbesondere bei den Kindern. Die Bedingungen verschlechterten sich noch, je länger der Krieg andauerte.“ (Kenrick & Puxon 1981: 83)

Soweit haben Kenrick und Puxon recht². Darüber hinaus zeichnen sie jedoch ein Bild, welches an der Realität vorbeigeht:

„Die Zahl der Internierungslager stieg nach der Kapitulation Frankreichs noch weiter an [sic], als eine Demarkationslinie die Grenze zwischen dem von Deutschland besetzten nördlichen Frankreich und der Vichy-Zone der Kollaborationsregierung unter Marschall Pétain bildete. Innerhalb kurzer Zeit waren 30.000 Roma in den Lagern interniert. [...] Unvermindert gingen die Verhaftungen von Roma durch französische Polizisten und Armeesoldaten [sic] weiter, die auch die Internierungslager in beiden Zonen bewachten. Während ihrer Internierung wurde die Arbeitskraft der Roma von den deutschen Besatzern und den französischen Kollaborateuren ausgebeutet. Später wurde dann die überwiegende Mehrzahl der Roma nach Deutschland deportiert und schließlich in die Todeslager, vorwiegend nach Buchenwald, Dachau und Ravensbrück transportiert. Etwa 16.000 bis 18.000 Roma gingen in der Vernichtungsmaschinerie zugrunde. [Hervorhebungen MH]“ (Kenrick & Puxon 1981: 83)

30.000 Internierte und bis zu 18.000 deportierte und ermordete „Zigeuner“, diese Zahlen geistern seit der Veröffentlichung von Kenrick und Puxon durch die Literatur und werden auch von Bernadec (1979: 44) genannt. Die heutige Forschung geht jedoch von weit weniger Internierten aus:

Bis Ende Dezember 1940 waren etwa 1.700 Fahrende und Schausteller in der besetzten Zone interniert (Hubert 2000: 76). Aus Gründen der Effektivität (Personalkosten) sowie um die Flucht der Insassen zu verhindern wurden größere Sammellager errichtet, die mit ihren Wohnbaracken, Stacheldrahtzäunen und Wachtürmen deutschen Konzentrationslagern immer mehr angeglichen wurden und die in aller Eile errichteten Provisorien ablösten (Hubert o.J.: 4). Ende 1941 waren dann ungefähr 3.200 ‚Nomaden‘ und ‚forain‘ in 15 Lagern interniert. Die Hauptlager waren Jargeau (Loiret), Poitiers (Vienne), Moisdon-la-Rivière (Loire-Inférieure) und Coudrecieux (Sarthe). Im November 1941 beschloss die deutsche Verwaltung eine weitere Zusammenfassung der bestehenden Lager, die ihr nicht „sicher“ genug erschienen, zu größeren Einheiten (Hubert o.J.: 5).

² Das Lagersystem und das leidvolle Leben der Insassen in den Lagern ist in der genannten Literatur sehr ausführlich beschrieben, oft sogar das alleinige Thema dieser Schriften. Dies muss daher an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Ziel dieses Aufsatzes ist es vielmehr, die Probleme, Widersprüche und Wissenslücken aufzudecken und diese liegen eindeutig in anderen Bereichen.

„Dies war der Hintergrund für die Errichtung des größten Internierungslagers für ‚Nomaden‘, dem Lager in Montreuil-Bellay (Maine-et-Loire). Von April bis Juli 1942 wurden Gefangene aus Lagern in den drei Départements Coudrecieux, Montlhéry und Moisdon-la-Rivière in das Lager in Mulsanne (Sarthe) überstellt. Am 3. August 1942 wurden die 717 Internierten nach Montreuil-Bellay gebracht, wohin bereits Gefangene aus zwei anderen Lagern überstellt worden waren.“ (Hubert o.J.: 5)

In diesem Zusammenhang wurden viele der kleineren Lager aufgelöst. So waren beispielsweise im „Camp de la Chauvinerie“ in Monsûrs (Département Mayenne) am 19. Februar 1941 55 „nomades“ interniert, die größtenteils am 4. April 1942 ins Sammellager Montreuil-Bellay überführt worden sind. Gleiches gilt auch für größere Lager, wie dem „Camp de la Morellerie“, welches am 16. Oktober 1941 mit 273 internierten „Zigeunern“ seinen Höchststand an Gefangenen hatte. Am 8. Oktober 1941 sind die 258 Verbliebenen nach Montreuil-Bellay überführt worden. Ein weiteres Beispiel ist „La Cité de la Mine Barenton“ in Barenton (Département Manche): Alle 36 Insassen werden am 5. Oktober 1942 ins Lager Montreuil-Bellay gebracht (Sigot 1995c: 79 ff.). Die höchste Zahl an Gefangenen erreichte das Lager Montreuil-Bellay dann im August 1942 mit 1.086 Personen, unter denen sich aber auch „clochards“ befanden (Sigot 1995c: 119).

Einige Lager wie dasjenige in Poitiers an der Landstraße nach Limoges (Département Vienne) waren hingegen langlebiger, da es sich um ‚gemischte‘ Lager handelte, in denen sich noch spanische Bürgerkriegsflüchtlinge befanden und neben „Zigeunern“ auch Juden interniert wurden (Sigot 1995c: 108).

Nach der Neuordnung der Lager waren nach der Zählung von Marie-Christine Hubert insgesamt 4.657 Menschen in der besetzten Zone als „nomads“ interniert, was auch den Höchststand bedeutet (Hubert 2000: 78). Doch wie lässt sich die Differenz in Bezug auf die internierten „Zigeuner“ zwischen Kenrick und Puxon sowie Bernadec einerseits und den übrigen Autoren andererseits erklären? Nach Ansicht von Jacques Sigot (1995b: 71-74) haben Erstere immer den Höchstbelegungsstand eines Lagers registriert und diese zusammengezählt und dabei nicht erkannt, dass eine Vielzahl von Familien in mehreren Lagern nacheinander interniert war. Die Transporte von einem Lager in das nächste sind jedoch bekannt:

„Die genaue Untersuchung der vielen Verlegungen – manche Roma waren in insgesamt vier oder fünf Lagern – erlaubte, die Zahl der in Frankreich internierten Roma nach unten zu korrigieren. Bis 1992 war eine geschätzte Zahl von 30.000 Internierten allgemein akzeptiert. Die Kontrolle von Lagerakten, die in Archiven der Départements aufbewahrt werden, und die Analyse der Zahlen für jedes einzelne Lager führte zu einer neuen Schätzung: unter Vermeidung von Mehrfachzählungen kam man auf eine Zahl von 4600 internierten Personen in der besetzten Zone und 1400 in der nicht besetzten Zone. Da einige Akten unvollständig sind, kann man davon ausgehen, dass zwischen 6000 und 6500 Menschen³ als ‚Nomaden‘ in französischen Lagern interniert waren.“ (Hubert o.J.: 5)

Dies wird auch von Denis Peschanski (2007: 273) bestätigt, der die Zahl der Internierten in der besetzten Zone auf 3.000 bis 5.000 Personen schätzt. Die von Kenrick und Puxon genannten Zahlen sind also in jedem Fall völlig überzogen. Da der Besatzungsmacht in Frankreich keine Handhabe gegeben war, „Zigeuner“ nach rassistischen Gesichtspunkten zu erfassen, war das allein mögliche Entscheidungskriterium der Besitz eines *carnet anthropométrique d'identité* und/oder der eines Wohnwagens. Somit konnten nur Landfahrer als „Zigeuner“ identifiziert

³ In dieser Zahl sind die in der freien Zone Internierten enthalten.

werden, die sesshafte Bevölkerung blieb dagegen unbehelligt.⁴ Höchstwahrscheinlich – dieser Frage ist jedoch noch kein Historiker oder Sozialwissenschaftler nachgegangen – konnten sich viele „nomads“ dem Zugriff durch die nationalsozialistischen Verfolger entziehen, indem sie sich Wohnraum mieteten und an einem Ort fest niederließen. Sigot (1995b: 72) geht zumindest davon aus, dass um 1939 etwa 40.000 Zigeuner in Frankreich lebten, dass sich die meisten aber spätestens während des Krieges ‚unsichtbar gemacht‘ haben („sédentarisé, pour échaper aux arrestations“). Einige Hinweise darauf gibt es, wie z.B. eine Gruppe von Lovara, die sich in Angoulême niedergelassen hat, um der Festsetzung zuvorzukommen. Anders ist es zumindest nicht zu erklären, warum die Zahl der inhaftierten „Zigeuner“ im Vergleich zu Deutschland so gering ausfällt, obwohl in der einschlägigen Literatur davon ausgegangen wird, dass die Zahl der in Frankreich lebenden „Zigeuner“ deutlich über derjenigen in Deutschland liegt und immer lag.

Da höchstens 5.000 „Zigeuner“ in der besetzten Zone interniert waren, kann selbstredend die Zahl von 18.000 Deportierten nicht stimmen. Bei Betrachtung der Gefangenenlisten der verschiedenen Lager, ist auffällig, dass neben Zugängen auch immer wieder Abgänge in größerer Zahl verzeichnet worden sind. Möglicherweise haben die häufigen Zu- und Abgänge unter den Häftlingen Autoren wie Kenrick und Puxon dazu verleitet, von Deportationen in deutsche Konzentrationslager auszugehen, wohingegen die neuere Forschung belegt hat, dass es sich um (1.) Verlegungen in andere Lager (aufgrund der Umgruppierungen der Lager) und (2.) Entlassungen gehandelt hat. Nach der Reorganisation der Lager, die im Januar 1943 abgeschlossen war, war die Zahl der Inhaftierten beispielsweise gesunken.

Die Entlassungen sind leider bislang überhaupt nicht untersucht worden, aber sicherlich der Schlüssel zum Verständnis der Situation in Frankreich. Wahrscheinlich – um dies mit größter Vorsicht zu formulieren, da es nur zum Teil belegt und ansonsten spekulativ ist – handelt es sich bei den Entlassenen (1.) um „Zigeuner“, die weiterhin nach dem Dekret vom 4 April 1940 behandelt wurden und nach Nachweis eines festen Wohnsitzes oder nach Vermittlung einer Arbeitsstelle in der Nähe des Lagers dasselbe verlassen durften. Auch Kenrick und Puxon (1981: 83) berichten davon, dass Gefangene „in einem Radius von 20 km vom Stadtzentrum im Umkreis des Lagers [...] an den ihnen zugewiesenen Arbeitsplätzen“ unter Polizeiaufsicht leben durften.

Mit Sicherheit hat es (2.) Schausteller und ambulante Händler gegeben (*forains*), die aus welchen Gründen auch immer, mutmaßlich aber denselben, entlassen worden sind. Letztendlich sind Letztere aber entlassen worden, weil den Entscheidungsträgern (wer waren diese?) klar geworden ist, dass es sich ‚rassisch‘ nicht um „Zigeuner“ handelt?

Im Laufe der Zeit haben die deutschen Besatzer somit wieder zu einer rassistischen Definition der „Zigeuner“ zurückgefunden, ohne dass dies von den französischen Historikern gewürdigt worden wäre. Diese berichten jedoch davon, dass aus den Lagern in der besetzten Zone nach und nach alle Schausteller und andere Personen entlassen worden sind, die rassistisch eben nicht zu den „Zigeunern“ gerechnet werden konnten. Dies führte im Gegenzug jedoch nicht dazu, dass nun sesshafte „Zigeuner“ verhaftet und interniert worden wären. Offenbar fehlte es der Besatzungsmacht an den Möglichkeiten, festzustellen, welche französischen Staatsbürger „rassistisch“ den „Zigeunern“ zuzurechnen waren und welche nicht. Möglicherweise – dies ist aber reine Spekulation – lag es gar nicht in der Absicht der Besatzungsmacht, alle „Zigeuner“

⁴ Von zumindest einer Ausnahme berichtet Sigot (1995b: 61): Er zitiert einen Fall, in dem „Zigeuner“ von ihren Nachbarn denunziert und anschließend interniert worden sind. Im entsprechenden, vom 29. Januar 1941 datierten Brief an den Präfekten des Departments Morbihan heißt es: „Monsieur le Préfet, Dans le prolongement de la rue du Commerce, habitent des personnes dont le séjour à Vannes est indésirable. Je vous demande de les éloigner en les faisant mettre dans un camp de bohémiens. J'attends votre rapport à ce sujet.“

zu erfassen und zu deportieren. Und offensichtlich gab es aus Berlin weder einen Befehl zu weiteren Internierungen noch zur Deportation der bereits Inhaftierten in die Vernichtungslager. Über die exakte Zahl der zur Zwangsarbeit oder zum ‚freiwilligen‘ Arbeitseinsatz nach Deutschland deportierten Sinti und Roma gibt es auch heute noch keine gesicherten Erkenntnisse, es sei denn – so könnte es zur Zeit zumindest den Anschein haben – als sei der einzige dokumentierte Fall auch der einzige, also in der Verfolgungsgeschichte der französischen „Zigeuner“ ein singuläres Ereignis:

„Das Lager von Poitiers bildete eine tragische Ausnahme. Am 13. Januar 1943 verließen siebenzig Männer zwischen 16 und 60 Jahren das Lager, um nach Aussage des Leiters in Deutschland zu arbeiten. Sie tauchten im Lager Royallieu in Compiègne (Departement Oise) wieder auf, von wo aus 66 von ihnen am 23. Januar ins deutsche Lager Oranienburg-Sachsenhausen gebracht wurden. Am 23. Juni 1943 verließen wieder 25 Männer das Lager von Poitiers in Richtung Compiègne. 23 von ihnen traten am 26. Juni die Fahrt nach Buchenwald an. Bis zum 4. August 1943 kamen nur sechs von diesen Männern (vier aus dem ersten Transport und zwei aus dem zweiten) wieder nach Poitiers zurück. Sie hatten, anders als ihre Mitgefangenen, Compiègne nicht verlassen. Von den anderen hat nie wieder jemand etwas gehört.“ (Hubert 2000: 85)

Die Bewertung dieses Falls fällt schwer, die Erklärungen sind dünn:

„Es hat den Anschein, als hätten die Präfekten diese Roma den Deutschen übergeben, damit junge, sesshafte Arbeiter verschont blieben. Als die Deutschen erkannten, dass es sich bei den Personen, die ihnen geschickt worden waren, nicht um Facharbeiter handelte, deportierten sie diese in Konzentrationslager.“ (Hubert o.J.: 7)

Bislang unbestätigten Berichten zufolge, könnte es ein vergleichbares Vorkommnis in Vienne gegeben haben:

„Anscheinend wurden Roma, die unter Zwangsaufenthaltsverordnungen fielen, von den französischen Behörden verhaftet und dann weitergegeben, um die von den Deutschen geforderten Arbeiterquoten zu erfüllen. Von den Deutschen als Roma erkannt, wurden die Unglücklichen so wie die Roma aus dem Lager Poitiers in Konzentrationslager gebracht, und nicht, wie vorgesehen, zur Fabriksarbeit nach Deutschland.“ (Hubert o.J.: 7)

Um wie viele Personen es sich dabei gehandelt haben könnte, ist völlig offen. Es gibt (meist nur sehr vage) Hinweise darauf, dass noch mehr Personen betroffen gewesen sein könnten, als in den beiden geschilderten Fällen. 25 „nomads“ sollen am 11 Juni 1943 aus dem Lager Jarreau in eine Fabrik nach Deutschland gebracht worden sein (Sigot 1995a: 51/2). Daneben erwähnt Gotovitch (1998: 215), dass aus dem Lager Mulsanne, Departement Sarthe, in welchem im Mai 1942 etwa 700 Sinti und Roma interniert waren, „drei von ihnen [...] der Propaganda nach[gaben] und [...] einer freiwilligen Arbeit in Deutschland zu[stimmten]“. Jacques Sigot (2004) weiß von drei Zwangsarbeitern aus dem Lager Montreuil-Bellay. Weitere Einzelfälle werden auch aus anderen Lagern berichtet (Peltier 1999), aber weder beschrieben noch dokumentiert. Nach Auswertung aller bekannten Daten kommt Denis Peschanski (1994: 14) zu folgender Einschätzung: „[...] plusieurs dizaines d’autres [außer der Gruppe aus dem Lager Poitiers] ont été expédiés en Allemagne pour répondre aux exigences de l’Occupant en matière de travail obligatoire, mais ils aboutissent finalement dans les camps de concentration.“ Leider ist ‚mehrere Dutzend‘, wie man im Deutschen sagen würde, eine recht vage Zahl, auch ist nicht auszuschließen, dass noch nicht alle Fälle bekannt sind. Faktisch beschreibt ‚mehrere Dutzend‘ jedoch recht gut den Rahmen, um den es sich hier handeln dürfte. Denn da die überwiegende Mehrheit der in Frankreich lebenden „Zigeuner“ das Lagersystem überlebt hat, wären weitere Fälle von Deportationen, besonders solchen in größerem Ausmaß bekannt geworden. Letztendlich ungeklärt ist trotz Huberts Erklärungsversuchs aber, warum die betroffenen Personen oder zumindest ein Teil derselben, die als Zwangsarbeiter oder als ‚Freiwillige‘ in der deutschen

Industrie arbeiten sollten, schliesslich in Konzentrationslager⁵ deportiert worden sein sollen, obwohl es Deportationen im eigentlichen Sinne gar nicht gegeben hat und die in Auschwitz registrierten „Zigeuner“ französischer Staatsangehörigkeit nicht von Frankreich aus deportiert worden sind. Doch warum hat es keine Deportationen bzw. wie in Ost- und Südosteuropa Massenermordungen vor Ort gegeben? Warum ist Frankreich ein Sonderfall?

Interessanterweise kommt Donald Kenrick in einer jüngeren Publikation (2000: 9/10) zu einer völlig neuen Einschätzung:

„In Frankreich lagen die Dinge anders. Die ihm zugedachte Rolle war die eines Zulieferers von Sklavenarbeitern für die Munitionsfabriken in Deutschland, außerdem sollte es deutschen Offizieren als Ort der Ruhe und Erholung dienen. Die Internierung nomadisierender Sinti und Roma wurde eher als Sicherheitsmaßnahme denn als rassistisch begründete Maßnahme angesehen [...].“

Kein Rassismus am Urlaubsort? Statt Massenmord auf einmal „Ruhe und Erholung“? Diese Kehrtwendung erscheint zu radikal, auch wenn 70 bis 100 aus Frankreich deportierte und ermordete „Zigeuner“ gegenüber 18.000 als durchaus ‚gering‘ angesehen werden könnte. Dennoch handelt es sich um Menschen, die aus verbrecherischen Motiven ermordet worden sind und deren Schicksal (und deren Namen!) aufgeklärt werden sollte.

Zusätzliche Literatur (weitere zitierte Literatur in den beiden ersten Folgen des Beitrages):

Hantarrède, Guy

1999 Les Tsiganes au camp des Alliers (novembre 1940 – mars 1946). In: Études Tsiganes vol. 13: S. 120-131

Hubert, Marie-Christine

o.J. Die Internierung in Frankreich 1940-1946. Council of Europe. Project Education of Roma Children in Europe. Roma, Geschichte 5.3.

Kenrick, Donald

2000 Einleitung. In: Donald Kenrick (Hg.): Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime. 2. Die Verfolgung im besetzten Europa. Centre de recherche tsigane. Reihe Interface Bd. 13. Berlin, Edition Parabolis. S. 9-10

Peltier, Laurent

1999 Le camp de nomades des Salines d'Arc-et-Senans. Juillet 1941 - septembre 1943. In: Études Tsiganes vol.13: S. 31-54

Sigot, Jacques

1995a Camp Allemand ou Camp Français?. In: Études Tsiganes vol. 6 (2): S.35-56

1995b Ces nomades que l'on interne. In: Études Tsiganes vol. 6 (2): S. 57-74

1995c Les Camps. In: Études Tsiganes vol. 6 (2): S. 79-166

1999 La longue marche vers l'internement des Tsiganes en France pendant la seconde guerre mondiale. In: Études Tsiganes vol. 13: S. 19-28

2004 Ecrire l'histoire d'un camp de concentration français des Tsiganes. In: Études Tsiganes vol. 18/19: S. 79-96

(Marco Heinz, Bonn)

(Wird fortgesetzt)

<<>><<>><<>><<>>

⁵ Es muss der Frage nachgegangen werden, welche KL dies waren und welches Schicksal den Deportierten widerfahren ist. Dazu wäre es auch notwendig, die Namen der Betroffenen zu ermitteln.

3. Eric Cantona und die Banken

Eine Reihe prominenter Fußballer in den europäischen Spitzenligen stammt aus „Zigeunerfamilien“. Zu ihnen gehört der Franzose Eric Cantona, der nach seiner aktiven Zeit zu einem bekannten Künstler und zum erfolgreichen Filmschauspieler wurde und jetzt im Dezember 2010 eine spektakuläre Aktion gegen Großbanken initiieren wollte. Einer der wenigen, der es aus dem Ghetto der Minderheit schaffte. Michel Payen, Franzose und ehemaliger Redakteur der Deutschen Welle porträtiert ihn für uns.

(Kurt Holl)

Cantona, King of Football, Rebell, Schauspieler, Choleriker, Maler, Fotograf, grosse Klappe, Film-Held, Beach Soccer Trainer, ...

Eric Cantona, der Fussballgott der Briten, der Schauspieler der Franzosen, der Unberechenbare hat sich wieder in die Presse hochgehievt. Diesmal in der Sparte Wirtschaft.

Immer schieden sich die Geister an Eric Cantona. Für manche ist er einer der grössten Fussballer aller Zeiten, für andere ein Rüpel. Er war in Frankreich mit Zidane gleichgestellt, aber er

nannte den Nationaltrainer „Scheissack“ und ging. In England wurde er zum Superhelden, aber er wurde gesperrt, als er einen Zuschauer in bester Kung-Fu-Manier wegstosselte. Was seinen Ruhm nicht minderte. Im Gegenteil. Er ist der Titelheld des Filmes *Looking for Eric* von Ken Loach.

Lange Fassung: <http://www.youtube.com/watch?v=u-WmfTIRUWY>

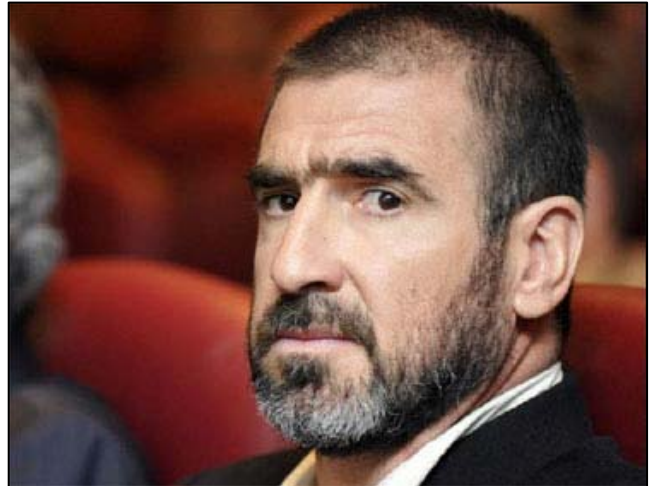
Kurze Fassung: http://www.youtube.com/watch?v=ovYWY4Pf9_M

Eric Cantona ist sicherlich kein zarter Poet. Er ist aber ein Künstler, und das nicht nur auf dem Rasen. Er fotografiert, er malt, er schauspielert in grossen wie kleinen Filmen und am Theater, er macht die Promotion von Beach-Soccer und sein Team wird sofort Weltmeister. Und er mischt sich immer wieder in die politische Debatte ein. Er unterstützt das Russel Tribunal für Palästina. Er verteidigt in Italien Fussballer wie Ibrahimovic und Mihajlovic, die von Rassisten als „Zigeuner“ niedergeschrien werden. Denn Eric Cantona ist nicht nur ein Provokateur. Er weiss wovon er spricht. Wie heisst es hierzulande so schön – er hat einen Migranten-Hintergrund. Seine Familie stammt aus Sardinien und Spanien. Kommunisten seien seine Grosseltern gewesen und nach dem Sieg Francos mussten sie nach Frankreich fliehen, wo sie wiederum interniert wurden, wie so viele Republikaner. Darüberhinaus sei er Manouche. Er sagt nichts dazu, aber Wikipedia u.a. reiht ihn in die Liste der Persönlichkeiten mit Sinti- oder Roma-Abstammung ein. Der millionenschwere Rebell hat seine Wurzeln nicht vergessen. Diese sind eben gemischt, er kennt die Geschichte seiner Familie und er ist in einem Randbezirk von Marseille aufgewachsen, das ist nicht gerade die schicke Riviera.

Nun hat er wieder die Aufmerksamkeit der Medien auf sich gezogen. Mit einem unscheinbaren Appell, am 08.10.2010 in der Presse-Océan, einer regionalen Zeitung.

<http://www.youtube.com/watch?v=B3ulSgYoaQk>

Zu gleicher Zeit demonstrierten in Frankreich Millionen Menschen gegen die Renten-Reform. Cantona sah wie die Demonstranten sich ergebnislos die Füsse wundliefen. Das wahre Problem sind die Banken und ihre horrenden Profite während andere nichts haben oder vergebens demon-



strieren, erzählte er. Also sollte man, so King Canto, zuschlagen, da wo es schmerzt: am Bank-schalter. Am 07.12.2010 sollten alle Gleichgesinnten ihr Konto leerräumen.

Am Anfang merkten nur die Canto-Fans und die lustige Alternative, das da was vor sich ging. Dann gründeten einige Menschen Internet-Seiten für den Bankrun 2010. Tausende versprachen mitzumachen. Die Politiker, die Ökonomen und die Bankiers werden wach. Es kann nicht so gefährlich wie 1929 werden, jedoch könnte es eine Kettenreaktion geben. Die französische Wirtschaftsministerin, Christine Lagarde lobt das fussballerische Talent von Cantona, aber, fügt sie hinzu, er solle sich nicht in Wirtschaftsangelegenheiten einmischen: jeder soll sein Job tun, sonst nichts. Rechte wie Linke mokieren sich über Cantona, Schnapsidee! Sie warnen trotzdem davor.

Der 07.12.2010 ist gekommen und nichts ist passiert. Ein Flop. Selbst Cantona hat nur eine symbolische Summe abgehoben. Jedoch hat Cantona einmal mehr polarisiert. Man war dafür oder dagegen. Man hat darüber diskutiert, gestritten. Aber man hat eben von der Macht der Banken gesprochen. Ist es normal seinen Lohn nur über ein Konto zu bekommen? Muss man wirklich dies und das per Lastschrift oder Dauerauftrag bezahlen? Ist es normal, dass Bankiers so viel verdienen, selbst wenn sie in den Ruin verwalten?

Für manche mag Cantona ein Mandrin* sein, eine Art Robin Hood. Er hat vor allem eine Diskussion ausgelöst. Die Rechten waren logischerweise gegen ihn, viele Linke aber auch, so wie der Trotzist Olivier Besancenot, der die Idee „nett aber nicht praktikabel“ fand, oder Nathalie Arthaud aus einer anderen trotzistischen Partei, die sogar die Banken unterstützte. Die Presse hat zuerst gar nicht darüber berichtet, nach dem Motto, der Cantona spinnt schon wieder. Dann, als das Ansinnen nicht zu vertuschen war, wurde das Thema zerredet, ohne auf den Grund zu gehen. Populismus sei das.

Dumm nur, dass zu der Zeit, die Ehefrau Cantonas, die Schauspielerin Rachida Brakni, ausgerechnet für eine Bank Werbung machte.

* *Louis Mandrin war ein Räuber und Schmuggler zur Zeit des Ancien Régime. Mandrins Leben wurde zum Stoff für zahlreiche Bearbeitungen in Literatur, Oper und Film. In den französischen Gebieten Savoyen und Dauphiné gilt Mandrin, dessen bevorzugte Opfer die Beamten der königlichen französischen Steuerbehörde waren, noch heute als Volksheld.*

(Michel Payen, Köln)

<<>><<>><<>><<>>

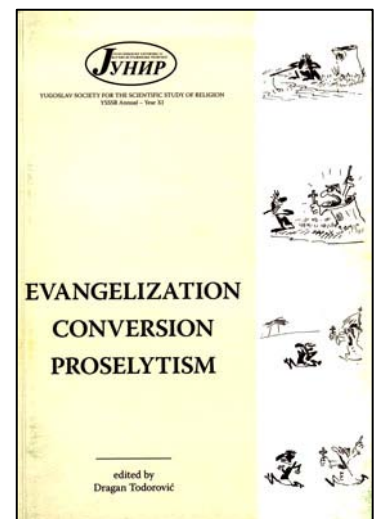
4. Neue Literatur aus Serbien

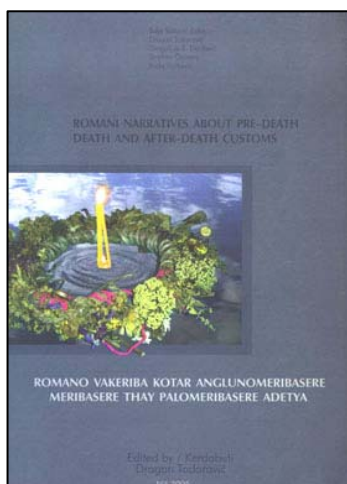
Dragan Todorović (ed.):

Evangelization Conversion Proselytism
ed. by Yugoslav Society for the Scientific Study of Religion
(YSSSR); Komren Sociological Encounters; Punta
(YSSSR Annual, year 11)
Niš 2004
101 Seiten
Verlag Punta
ISBN 86-83119-99-8

~0~0~0~

Dragan Todorović (ed.):





Romani Narratives about Pre-Death, Death and After-Death Customs

Romano vakeriba kotar anglunomeribasere meribasere thay palomeribasere adetya

<Englisch, Romanes>

ed. by Yugoslav Society for the Scientific Study of Religion (YSSSR)

Niš 2005

336 Seiten

Selbstverlag

ISBN 86-7746-062-4

~0~0~0~

Dragoljub B. Đorđević (ed.):

Romani Cult Places and Culture of Death

Romane kultna thana thay i kultura meribasiri

<Englisch, Romanes>

ed. by Yugoslav Society for the Scientific Study of Religion

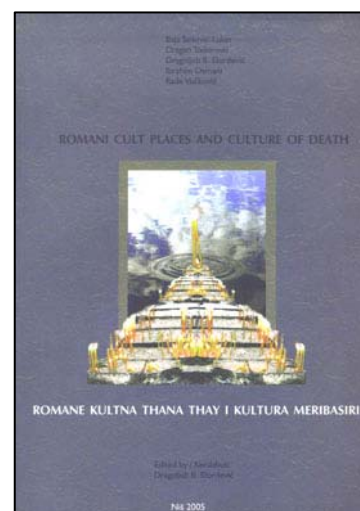
(YSSSR)

Niš 2005

461 Seiten, Farbfotos

Selbstverlag

ISBN 86-7746-063-2



~0~0~0~



Dragoljub Acković:

Romi u Beogradu

Istorija, kultura i tradicija Roma u Beogradu od naseljavanja do kraja XX veka

<Serbisch, „Roma in Belgrad - Geschichte, Kultur und Tradition von der Ansiedlung bis zum Ende des 20. Jahrhunderts“>

Beograd 2009

430 Seiten, zahlreiche Abbildungen

Rominterpres

ISBN 86-7561-095-3

~0~0~0~

Rajko Đurić/

Dragoljub Acković:

Rečnik Romskih Simbola

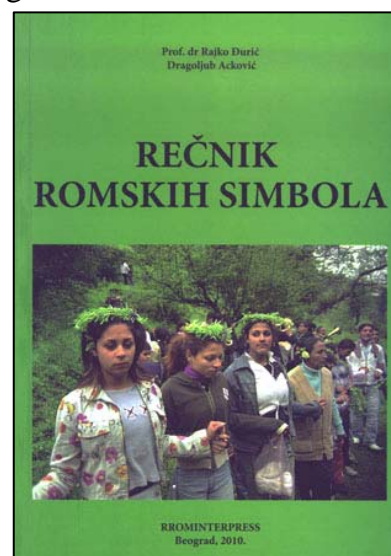
<Serbisch, „Wörterbuch der Roma-Symbole“>

hrsg. von: Muzej Romske Kulture

Beograd 2010

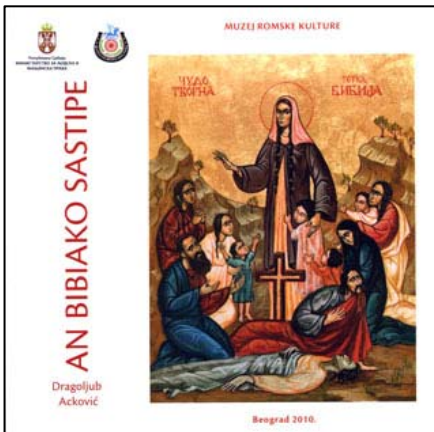
145 Seiten, zahlreiche Abbildungen

Rominterpress



ISBN 86-83647-15-6

~0~0~0~

**Dragoljub Acković:**

Biblijako Sastipe (An Bibiako Sastipe)

katalog izložbe

<Serbisch, „Auf Bibis Gesundheit – Ausstellungs-

katalog“>

hrsg. von: Muzej Romske Kulture

Beograd 2010

236 Seiten, zahlreiche Abbildungen

Rominterpress

ISBN 86-83647-12-5

<<>><<>><<>><<>>

5. Neue (dt.) Literatur**Anna Schmidt:**

Hattersheim, Eddersheim, Okriftel im Nationalsozialismus

Diktatur, Widerstand, Verfolgung 1933-1945

hrsg. vom Magistrat der Stadt Hattersheim am Main

Hattersheim am Main 2008

131 Seiten, zahlreiche Abbildungen

Selbstverlag (keine ISBN)

(Darin S.80-93: Verfolgung der Sinti aus Okriftel)

<<>><<>><<>><<>>

6. Eine Schule für Dom-Zigeuner in Irakisch-Kurdistan

In der „Hauptstadt“ des südlichen Kurdistans (Irak), in Suleymaniyah, hat man begonnen, die im dortigen Arabisch auch als „ar-ruhal“ (Nomaden) genannten Zigeuner in einer mobilen „Schule“, einem Zelt, zu unterrichten. Am Rande von Suleymaniyah sollen etwa 70 Zigeunerfamilien (383 Personen) in Zelten leben – allesamt Analphabeten. Es ist die erste Schule dieser Art, die zudem noch von Schülern im Alter von 6 bis 45 Jahren besucht wird, allerdings in drei Altersgruppen aufgeteilt.

Die mobile Schule bzw. ihre fünf Lehrer, die ihre Unterrichtsstunden im Wagen vorbereiten, folgt den Wanderungen der Zigeuner in Irakisch-Kurdistan.

Zwar hat die kurdische Regierung der autonomen Region den Zigeunern Papiere gegeben, doch fühlen sie sich immer noch als Bürger zweiter Klasse.

Sie sind wohl ursprünglich aus dem Iran gekommen und verdienen ihren Lebensunterhalt vor allem durch Musizieren, Singen (die Männer) und Tanzen (die Frauen) auf Festlichkeiten, aber auch durch Betteln und zum Teil Diebstahl und Prostitution. Ihre Situation hat sich seit dem Einmarsch der fremden Truppen in den Irak dramatisch verschlechtert.

(Zusammenfassung eines Artikels von Shawn Mohammed für AFP, abgedruckt am 5.12.2010 in The Gazette, Montreal:

<http://www.montrealgazette.com/news/world/SCHOOL+GIVES+HOPE+ROMA/3930725/story.html>)

<<>><<>><<>><<>>

7. Weihnachtsgrüße vom Amaro Kher-Team

*Herzlichen Dank für die freundliche Unterstützung und
Zusammenarbeit im vergangenen Jahr*

*Wir wünschen frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr
2011
das Amaro Kher-Team*



(Amaro Kher Kreativ-Workshop mit Thomas Fischer)

*Amaro Kher, Kindergarten und Schule für Roma-Flüchtlingskinder
Venloer Wall 17, 50672 Köln, Tel.:0221/3558174, www.amaro-kher.de*

Träger: ROM e.V., Venloer Wall 17, 50672 Köln, Tel.: 0221/242536, www.romev.de



Verantwortlich für diese Ausgabe: Kurt Holl, Marlene Tyrakowski

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Vorstandes des Rom e.V. wieder.

ISSN 1868-9795